

Federführung:  
70 - Bauen und Umwelt  
Produkt:  
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:  
07.11.2014

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	19.11.2014	Kenntnisnahme

## Ländliches Wegekonzept Sachstandsbericht

### Sachverhalt:

Das Wirtschaftswegesystem in den Bauernschaften der Stadt Coesfeld umfasst insgesamt 420 km, davon 90 km Erdwege, 95 km wassergebundene Wege und 235 km asphaltierte Wege. Die Breiten der Wegeparzellen reichen von 4 – 12 m, in einigen Bereichen bis zu 15 m. Ziel des Wegekonzeptes ist es, zur Steuerung der Investitionsmittel und zur Optimierung der Unterhaltungsarbeiten die Wege in Kategorien einzuteilen, um so eine Rangfolge der Wege entsprechend ihrer Nutzungshäufigkeit/Wichtigkeit im Gesamtnetz zu bekommen. Somit soll es ermöglicht werden, zielgerichtet auf den Gesamtbedarf, Unterhaltungs-, Sanierungs- und Investitionsmittel, mittel und langfristig in die Haushaltsplanung einbringen zu können. Aus dem Wegekonzept können in einem zweiten Schritt dann auch Maßnahmen zur ökologischen Optimierung der Pflege der Randstreifen im Sinne der Artenvielfalt abgeleitet werden.

Im Juni 2012 erhielt die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Bezirksstelle Münsterland, von der Stadt Coesfeld den Auftrag zur Mitwirkung bei der Erstellung eines ländlichen Wegekonzeptes im Gebiet der Stadt Coesfeld als Moderator. Die Landwirtschaftskammer hat umfangreiche Gespräche mit Vertretern der Coesfelder Landwirte bzw. der Bauernschaften durchgeführt und somit die Kategorisierung der Wege in den einzelnen Bauernschaften gemeinsam mit Personen vorgenommen, die gute Kenntnisse der Nutzungen der Wege haben. In einem weiteren Schritt wurden die gesamten Kategorisierungen der Vertreter der einzelnen Bauernschaften auf Plausibilität geprüft. Dies beinhaltete zum einen die Prüfung auf Vollständigkeit und zum anderen die Wertung der Wege, die bauernschaftsübergreifend von Bedeutung sind.

Dem Wegekonzept liegen folgende 5 mit der Landwirtschaft einvernehmlich festgelegte Kategorien zur Einstufung der Wirtschaftswege zugrunde:

#### 1. Hauptwege (Kat. 1)

- bilden mit den klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes-, Kreisstraßen) ein funktionierendes Verkehrsnetz und verbinden diese miteinander
- übergeordnete Verbindungsfunktion
- dienen hauptsächlich dem allgemeinen Verkehr (relativ hohe Verkehrsdichten)
- möglicherweise ausbauwürdig, ÖPNV, Müllabfuhr, außerlandwirtschaftlicher Güterverkehr

#### 2. Nebenwege (Kat. 2)

- Verbindungsfunktion zwischen Hauptwegen (Kat. 1), alternativ: bündeln mehrere Sammelerschließungen
- stellen mit Kat. 1 ein annähernd gleichmaschiges Wirtschaftswegenetz her
- ÖPNV, Müllabfuhr, allgemeiner außenlandwirtschaftlicher Güterverkehr, Rad-, Wander- und Reitwege, etc.

### **3. Sammelerschließungswege (Kat. 3)**

- erschließen mehre Hofstellen oder private Wohnnutzung, alternativ: bündeln mehrere Einzelererschließungen
- haben aber für den generellen KFZ-Verkehr keine oder eine nur untergeordnete Rolle
- Müllabfuhr, Anlieger, Rad-, Wander- und Reitwege etc.

### **4. Erschießungswege (Kat. 4)**

- erschließen mindestens eine einzelne Hofstelle oder private Wohnnutzung
- haben keine Funktion im übergeordneten Wegenetz
- Anlieger-, Rad-, Wander- und Reitwege
- könnten für den allgemeinen Verkehr gesperrt werden

### **5. Flächenerschießung (Kat. 5)**

#### **a. (Kat. 5a)**

- Erschließung landwirtschaftlicher Flächen
- keine Funktion im Wegenetz
- land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Rad-, Wander- und Reitwege

#### **b. (Kat. 5b)**

- können längerfristig in Grünwege (Erdwege) überführt werden oder komplett entfallen
- liegen z. B. in oder an Naturschutzgebieten oder Grünland
- nur periodische Nutzung
- land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Rad-, Wander- und Reitwege

Der erste Entwurf der Bestandsaufnahme des ländlichen Wegekonzeptes ging im Juli 2014 bei der Stadt Coesfeld ein. Hierbei wurden in einem ersten Schritt alle Wege im Außenbereich mit einer Nummerierung versehen und in einer Listenform dargestellt. Ebenfalls ist die von den Vertretern der Landwirtschaft vorgeschlagene Kategorisierung eingetragen. Das TUI-Team der Stadt Coesfeld hat diese Angaben in Pläne übertragen und jede Kategorie in einer anderen Farbe dargestellt.

Z. Z. wird die vorgenommene Kategorisierung der Vertreter der Landwirtschaft mit den Einschätzungen der Verwaltung abgeglichen. Dieser Prozess wird vermutlich Ende November 2014 abgeschlossen sein. Des Weiteren sind durch die Darstellung in verschiedenen Farben Fragestellungen aufgetreten, die zunächst in einem Gespräch zwischen der Landwirtschaftskammer und der Stadt angesprochen und ggfls. in einem weiteren Gespräch mit der Landwirtschaft ausgeräumt werden sollen. Bei einer derart großen Anzahl von Wegeabschnitten können verschiedene Fehlerquellen für die festgestellten Abweichungen verantwortlich sein. Diese gilt es zunächst einmal auszuschließen.

Als nächstes wird in Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing Verein sowie mit dem Fachbereich 60 „Planung, Bauordnung, Verkehr“ versucht, alle bekannten touristischen (Radwege, Reitwege) und sonstige Nutzungen (Schulbuslinien) den entsprechenden Wegeabschnitten zuzuordnen.

In einem weiteren Schritt, voraussichtlich im Frühjahr 2015 gilt es, alle bekannten Leitungsrechte (z. B. Windkraftanlagen, überörtliche Stromversorgung) den Wegetrassen zuzuordnen sowie die Eigentumsverhältnisse zu überprüfen. Nach Feststellung all dieser Parameter wird ein weiteres Gespräch mit der Landwirtschaftskammer stattfinden, um abschließend den Ist-Zustand gemeinsam zu bewerten.

Nach Feststellung und Ermittlung der vorgenannten Parameter und Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer wird die Verwaltung das Bestandskonzept im Ausschuss Umwelt, Planen und Bauen vorstellen und das weitere Vorgehen zur Erstellung eines Sollkonzeptes in die Beratung einbringen.

In der Sitzung wird der Bearbeitungsstand anhand einiger Beispiele erläutert.